

TERMINE:

Informationsveranstaltung:

Mittwoch, 13. Juni 2018

Kreishaus Landkreis Goslar
Klubgartenstr. 6, Goslar
Raum 0102 - Erdgeschoss
10:00 – 12:00 Uhr

Kursdauer:

August – Dezember 2018
von 8:30 Uhr bis 11:45 Uhr
3 bis 5 mal wöchentlich

Ort:

Goslar

Kinderbetreuung:

Bei Bedarf können Sie eine finanzielle Unterstützung für eine notwendige Betreuung Ihrer Kinder während des Kurses erhalten. Bitte setzen Sie sich mit der Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft in Verbindung.

Das Angebot gilt nicht für die Informationsveranstaltung.

INFORMATIONEN

Ländliche Erwachsenenbildung in Nds. e.V.
LEB Regionalbüro Braunschweig

Landkreis Goslar

Neue Reihe 26

38704 Dörnten

Dorothe Prozell

☎ 05346 5010

Fax: 05346 947778

E-Mail: dorothe.prozell@leb.de

www.leb-niedersachsen.de

Landkreis Goslar

Familien- und Kinderservicebüro

(FamKiS)

Klubgartenstr. 11

38640 Goslar

Monika Sommer

☎ 05321 76-533

Fax: 05321 76-99533

E-Mail: m.sommer@landkreis-goslar.de

Hospitation:

Heidrun Herda

☎ 05321 76-456

E-Mail: h.herda@landkreis-goslar.de



Landkreis Goslar

Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft

Klubgartenstr. 6

38640 Goslar

Brigitte Harder

☎ 05321 76-258

Fax: 05321 76-99258

E-Mail: frauundwirtschaft@landkreis-goslar.de

Stand: 30.05.2018

Qualifizierung zur Tagespflegeperson

(nach dem DJI-Curriculum)

August – Dezember 2018

In Kooperation mit
dem Landkreis Goslar
Familien- und Kinder-
Servicebüro (FamKiS)
und der

Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft



KINDERBETREUUNG –

MEHR ALS NUR EIN JOB

Eltern sind zunehmend auf flexible Unterbringungszeiten für ihr Baby bzw. Kleinkind angewiesen, um berufstätig sein zu können. Dafür benötigen sie zuverlässige Betreuungsangebote.

Gerade für jüngere Kinder bis zu drei Jahren stellt die Kindertagespflege eine geeignete Betreuungsform dar. Hier finden Kinder einen Ort, an dem ihre Entwicklung familienähnlich gefördert werden kann.

Durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Betreuungsangebot zu Krippe, Kindergarten und Hort geworden.

Um einen entsprechenden Betreuungsstandard zu gewährleisten, müssen Tagespflegepersonen u. a. eine gesetzlich vorgeschriebene Qualifizierung nachweisen.

Kindertagespflege – ist das eine Aufgabe für Sie? Leben und arbeiten Sie gern mit Kindern? Möchten Sie ein Tageskind betreuen und das notwendige Wissen zu verschiedenen Fragen und Themenbereichen erwerben?

Wir qualifizieren Sie in diesem Kurs nach den anerkannten pädagogischen Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts für die verantwortungsvolle Tätigkeit in der Kindertagespflege.

KUR SINHALTE

Einführung

- Aufgaben und Alltag der Tagesmutter/des Tagesvaters
- Erwartungen an die Tagespflege
- Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung
- Hospitation in Tagespflegestelle

Förderung von Kindern

- die kindliche Entwicklung
- Bildungsauftrag, Betreuung und Erziehung in der Tagespflege
- Förderung der Kreativität
- besondere Herausforderungen in der Tagespflege
- Gesundheit und Ernährung
- Erste Hilfe an Säuglingen und Kleinkindern

Arbeitsbedingungen in der Tagespflege / Reflexion

- Beruf Tagesmutter/-vater
- rechtliche und finanzielle Grundlagen der Tagespflege

Kommunikation und Kooperation in der Tagespflege

- Kommunikation zwischen Tagesmutter/-vater und Eltern
- Umgang mit Konflikten
- Vernetzung und Kooperation mit Partnern in der Tagespflege

KURSUMFANG / ABSCHLUSS

Die Qualifizierung umfasst 180 Unterrichtsstunden und wird nach den Richtlinien der Prüfungsordnung des Bundesverbandes für Kindertagespflege abgeschlossen.

Bei erfolgreicher Teilnahme wird ein Zertifikat der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) oder des Bundesverbands erteilt.

Kursgröße: max. 15 Teilnehmende

HOSPITATION

Im Rahmen der Qualifizierung müssen alle TeilnehmerInnen eine 40 Zeitstunden umfassende Hospitation in einer Kindertagespflegestelle absolvieren. Das FamKiS ist bei der Vermittlung zu geeigneten Kindertagespflegestellen gerne behilflich.

VORAUSSETZUNGEN

- Eignungsgespräch im FamKiS
- Gesundheitszeugnis (ärztliches Attest)
- erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG
- Freude im Umgang mit Kindern
- beglaubigter Schulabschluss (mind. Hauptschule), bei ausländischen Abschlüssen zusätzlich beglaubigte Übersetzung
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

KOSTEN

90,- € Gebühr für Erste-Hilfe-Ausbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder, Infektionsschutzbelehrung und Bundeszertifikat